



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

**Auszug der werkseigenen Produktionskontrolle
nach EN 14351-1**

Außentüren in Fluchtwegen (Fähigkeit zur Freigabe)

Ausgabe: 01.06.2010



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-838 / F +43 732 7617-19 / zertifizierungsstelle@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at
DVR 0659959 / FN 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab ACR



7.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

7.3.1 Allgemeines

Der Hersteller muss ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichten, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass die in Verkehr gebrachten Produkte mit den angegebenen Leistungseigenschaften übereinstimmen.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle muss aus Verfahren, regelmäßigen Inspektionen und Prüfungen und/oder Bewertungen sowie der Umsetzung der Ergebnisse im Hinblick auf die Überprüfung von Ausgangsstoffen und weiteren eingehenden Werkstoffen oder Bauteilen, Ausrüstung, des Fertigungsverfahrens und des Produktes bestehen.

ANMERKUNG Der Begriff „Hersteller“ bedeutet in keiner Weise Einschränkungen bezüglich der Größe des betreffenden Unternehmens, z. B. Zahl der Angestellten, Umsatz, Zahl der je Jahr hergestellten Einheiten.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle muss für die Art und das Verfahren der Produktion geeignet sein, z. B. Losumfang, Produkttyp.

Die Ergebnisse der Inspektionen, Prüfungen oder Bewertungen, die Maßnahmen erfordern, wie auch alle durchgeführten Maßnahmen müssen aufgezeichnet werden. Zu ergreifende Maßnahmen infolge nicht eingehaltener Kontrollwerte oder -kriterien müssen aufgezeichnet und für den im Ablauf der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers festgelegten Zeitraum aufbewahrt werden.

Der Hersteller muss in jedem Herstellerwerk eine für die werkseigene Produktionskontrolle verantwortliche Person ernennen und ausreichendes sowie geschultes Personal einstellen, das das System der werkseigenen Produktionskontrolle einrichtet, dokumentiert und aufrechterhält.

Hersteller, die über ein System der werkseigenen Produktionskontrolle verfügen, das ENISO 9001 entspricht und die Anforderungen dieser Europäischen Norm berücksichtigt, erfüllen die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle.

7.3.2 Personal

Festzulegen sind die Verantwortlichkeiten, Befugnisse sowie die Beziehungen zwischen dem Personal, das Arbeiten, die die Produktkonformität beeinflussen, anleitet, durchführt oder überprüft. Dies gilt insbesondere für das Personal, das sowohl Maßnahmen zur Vorbeugung von Nichtübereinstimmungen des Produktes ergreifen muss als auch Maßnahmen im Fall von Nichtübereinstimmungen durchführt sowie für das Erkennen und Aufzeichnen von Problemen der Produktkonformität verantwortlich ist. Das Personal, das Arbeiten ausführt, die die Produktkonformität beeinflussen, muss auf der Grundlage einer angemessenen Ausbildung, Schulung, von Fertigkeiten und Erfahrungen kompetent sein; die entsprechenden Aufzeichnungen zur Qualifikation des Personals sind aufzubewahren.

7.3.3 Ausrüstung

Prüfung: Geräte zum Wägen, Messen und Prüfen müssen kalibriert sein und regelmäßig nach dokumentierten Verfahren, Häufigkeiten und Kriterien überprüft werden.

Herstellung: Im Fertigungsverfahren benutzte Geräte müssen regelmäßig überprüft und gewartet werden, um sicherzustellen, dass Gebrauch, Verschleiß oder Ausfall nicht zu Fehlern im Fertigungsverfahren führen. Inspektionen und Wartungsarbeiten müssen im Einklang mit den dokumentierten Verfahren des Herstellers durchgeführt und aufgezeichnet werden; für die Aufzeichnungen gilt die in der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers festgelegte Rückstellzeit.



7.3.4 Ausgangsstoffe und Bauteile

Die Festlegungen für alle eingehenden Ausgangsstoffe und Bauteile sowie der Plan für die Inspektion ihrer Konformität müssen dokumentiert werden.

7.3.5 Fertigungsverfahren

Der Hersteller muss die Produktion unter kontrollierten Bedingungen planen und durchführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle müssen die verschiedenen Produktionsstufen dokumentiert, das Überprüfungsverfahren festgelegt und die für alle Produktionsstufen verantwortlichen Personen benannt werden.

Während des Fertigungsverfahrens selbst müssen über alle Überprüfungen, deren Ergebnisse und etwaige eingeleitete Korrekturmaßnahmen Aufzeichnungen geführt werden. Diese Aufzeichnungen müssen ausreichend detailliert und genau sein, damit nachgewiesen werden kann, dass alle Stufen des Fertigungsverfahrens und alle Überprüfungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

7.3.6 Prüfung und Beurteilung des Produktes

Der Hersteller muss dokumentierte Verfahren einführen, um sicherzustellen, dass alle deklarierten Leistungseigenschaften eingehalten werden. Möglichkeiten zur Überwachung sind:

- Prüfung und/oder Inspektion von Halbzeugen oder Teilen davon während des Fertigungsverfahrens;
- Prüfung und/oder Inspektion der Fertigprodukte.

Die Prüfung und/oder die Inspektion ist/sind nach einem vom Hersteller aufgestellten Prüfplan, der die Häufigkeiten und Kriterien enthält und dem/den zutreffenden Teil(en) der maßgebenden Prüfnorm(en) entspricht, durchzuführen und zu beurteilen.

7.3.7 Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung

Einzelne Produkte oder Produktchargen müssen hinsichtlich ihrer Produktionsherkunft erkennbar und rückverfolgbar sein. Der Hersteller muss über Verfahren verfügen, die sicherstellen, dass die mit dem Anbringen von Codes zur Rückverfolgung und/oder Kennzeichnungen verbundenen Prozesse regelmäßig überprüft werden.

7.3.8 Fehlerhafte Produkte

Der Hersteller muss über schriftliche Verfahren verfügen, die festlegen, wie fehlerhafte Produkte zu behandeln sind. Alle derartigen Ereignisse sind aufzuzeichnen, sobald sie auftreten. Für die Aufzeichnungen gilt die in den dokumentierten Verfahren des Herstellers festgelegte Rückstellzeit.

7.3.9 Korrigierende Maßnahmen

Der Hersteller muss über dokumentierte Verfahren verfügen, die Maßnahmen zum Ausschalten der Ursachen für Fehler in die Wege leiten, um deren erneutes Auftreten zu verhindern.